

# GEMEINDE UND BÜRGER



Mitteilungsblatt der Gemeinde Marklkofen

Marklkofen, 10. März 2016

Nr. 2/2016

#### Rama-Dama-Aktion

Am Samstag, den 19. März 2016 (Ausweichtermin bei schlechtem Wetter ist der 09.04.2016) soll im Rahmen einer Rama-Dama-Aktion Wald und Flur von Unrat gesäubert werden, welchen unvernünftige Mitbürger im Laufe der Jahre weggeworfen bzw. hinterlassen haben.

Die Gemeinde hat die Vereine bereits um Unterstützung gebeten. In den Jahren 2003 und 2008 wurde eine solche Säuberungsmaßnahme durchgeführt.

Die Einteilung der Sammeltouren wird von den Feuerwehren Marklkofen, Poxau und Steinberg vorgenommen. Die Helfer sollen sich bei der für ihren Ort zuständigen Feuerwehr (Gerätehaus) um 08:30 Uhr einfinden.

Festes Schuhwerk entsprechende Kleidung sind ratsam, Handy, Arbeitshandschuhe und Warnwesten sind mitzunehmen (Pflicht).

Aus organisatorischen Gründen sollen sich die Vereine, welche mitmachen bei der Gemeinde, Frau Reinhardt (Tel. 08732/911914), anmelden und die voraussichtliche Zahl der Sammler mitteilen. Zum Abschluss treffen sich die Helfer (gegen Mittag) zu einer kleinen Stärkung in den Feuerwehrgerätehäusern.

Die Helfer sind über die Gemeinde Unfall- und Haftpflichtversichert. Die Eltern sind bei der Sammelaktion für ihre Kinder verantwortlich.

Natürlich können auch andere umweltbewusste Freiwillige (auch größere Kinder), die nicht in Vereinen organisiert sind, mitmachen.

Die Bevölkerung ist aufgerufen verunreinigte Stellen im Rathaus bei Frau Reinhardt 08732/911914 zu melden.

# Der Abwasserzweckverband Mittlere Vils informiert

Die Verbandskläranlage Mittlere Vils wird zurzeit verfahrenstechnisch und energetisch optimiert und somit fit für die Zukunft gemacht. Zur Finanzierung der Investition werden vom Abwasserzweckverband Verbesserungsbeiträge erhoben. Die ersten Bescheide wurden im Herbst 2015 versandt. Ab Mitte April werden die nächsten Bescheide an die Bürger verschickt.

Als Berechnungsgrundlage dient die Geschossfläche des jeweiligen Wohngebäudes und evtl. der Garage. Die Geschossfläche wird nach den Außenmaßen der bestehenden Gebäude ermittelt. Zu den Geschossen zählen Kellergeschosse, Erdgeschosse, Obergeschosse und Dachgeschosse. Dachgeschosse werden nur berechnet, soweit sie ausgebaut sind.

## Wann sind Garagen beitragspflichtig?

Garagen werden zur Beitragsberechnung herangezogen, soweit Schmutzwasser anfällt (Waschbecken oder Gully in der Garage).

Des Weiteren muss die Geschossfläche von Garagen berechnet werden, wenn zum Wohngebäude eine Verbindungstür besteht. Gemäß einem Urteil vom 01.03.2012 des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes (BayVGH) sind Garagen zur Beitragsberechnung heranzuziehen, sofern sie baulich und funktionell mit dem Wohngebäude verbunden sind, also nicht als selbständiges Gebäude gelten. Diese bauliche und funktionelle Verbundenheit ist <u>mit einer Verbindungstür gegeben</u>. In diesen Fällen muss eine Garage unabhängig ob in dieser Schmutzwasser anfällt bei der Beitragsberechnung berücksichtigt werden.

Der Beitragssatz beträgt pro Quadratmeter Geschossfläche 1,85 €

#### Berechnungsbeispiel:

Wohnhaus mit einer Länge und einer Breite von 10,00 Meter. Das Wohnhaus hat einen Keller, ein Erdgeschoss und ein Obergeschoss. In diesem Fall beträgt die Geschossfläche 300 qm. Der zu zahlende Verbesserungsbeitrag beträgt  $555,00 \in (300 \text{ gm x } 1,85 = 555,00 \oplus)$ .

Der Beitrag ist 4 Wochen nach Erhalt des Bescheides zur Zahlung fällig. Eine Abbuchung des Beitrags vom Bankkonto ist aufgrund von gesetzlichen Regelungen nicht möglich.

## Kompostieranlage

Seit 1. März ist die Kompostieranlage wieder geöffnet. Die Öffnungszeiten sind am Dienstag von 13.00 bis 17.00 Uhr, Freitag von 14.00 bis 17.00 Uhr und samstags von 9.00 bis 12.00 Uhr.

## Theaterbühne Marklkofen

#### **HERKULES – DER MUSTERSTIER!**

So heißt das diesjährige Theaterstück, welches die Laienspieler der Marklkofener Theaterbühne dieses Jahr zum Besten geben...

Ein Lustspiel in 3 Akten von Marianne Santl, einstudiert in bewährter Manier durch Hannelore Steimer. Zum Inhalt: Bauer Sixtus fährt mit Freund und Viehhändler Alois zur Zuchtviehausstellung nach München. Herkules, sein schönster Zuchtstier, soll dort ausgestellt werden. 3000 Mark Prämie winken. Bäuerin Emma will natürlich auch mit. Doch die Männer wollen sie nicht dabeihaben, denn sie möchten endlich mal was erleben und das Münchner Nachtleben erkunden....

Zenzi, die etwas vorlaute Magd hat aufgeschnappt, dass die Männer in der Stadt die Sau rauslassen wollen. Darauf wird Rosa, die Frau vom Alois misstrauisch. Die beiden Frauen fahren den Männern hinterher. Warum das allerdings schief geht und welchen Platz der Herkules auf der Ausstellung gewinnt, kommt noch auf.....

Die Frauen warten vergeblich auf die Heimkunft ihrer Männer. Als diese tags drauf am Abend noch immer nicht daheim sind, wird die Polizei eingeschaltet....

Am übernächsten Morgen, kommen Sixtus und Alois mit einigen Blessuren und einem sehr schlechten Gewissen heim: Pleite! Und: Wo ist der Viehwagen mitsamt dem Prachtstier Herkules??? Was ist passiert? Und was macht die hübsche Blondine aus dem Münchner Nachtcafe plötzlich auf dem Hof? Wird sie die beiden Schwerenöter auffliegen lassen, gar noch Schulden oder Versprechen einfordern, was die werten Eheweiber niemals erfahren sollen? Wird der Herkules jemals auf den Hacklhof zurückkehren?

Sehen und staunen Sie selbst.....vom Donnerstag, 31. März – 3. April täglich um 20.00 Uhr im Haus der Pfarrgemeine Marklkofen.

Die Senioren der Gemeinde sind wieder sehr herzlich am Sonntagnachmittag zu Vorstellung um 14.00 Uhr eingeladen.

Die Mitglieder der Theaterbühne freuen sich auf zahlreichen Besuch....



# Anleinpflicht für Hunde

Immer wieder gehen Beschwerden über freilaufende Hunde bei der Gemeinde ein. In der erlassenen Hundehaltungsverordnung ist festgelegt, dass zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit und Eigentum Kampfhunde und große Hunde außerhalb des eigenen Grundstücks auf allen Wegen, Straßen und Plätzen zu jeder Tages- und Nachtzeit stets an einer reißfesten Leine von höchstens 120 cm Länge geführt werden müssen.

Als große Hunde sind Hunde zu verstehen, die eine Schulterhöhe von mindestens 50 cm aufweisen. Zu den großen Hunden zählen stets erwachsene Hunde der Rassen Schäferhund, Boxer, Dobermann und Deutsche Dogge.

Der Geltungsbereich umfasst die geschlossene Ortslage der Dörfer und den gesamten Erholungsbereich des Vilstales von der Umgehungsstraße bis Berngern (siehe Übersichtsplan letzte Seite). Im Naturschutzgebiet gilt aufgrund einer eigenen Verordnung die Anleinpflicht für alle Hunde, egal wie groß sie sind.

Zuwiderhandlungen gegen die Anleinpflicht können mit einer Geldbuße geahndet werden.

## Laptops für Asylbewerber

Für unsere Asylbewerber werden funktionsfähige Laptops für den Deutschunterricht gesucht. Wer einen solchen Laptop abgeben kann, möge sich bitte im Rathaus melden.

# Rückschnitt von Hecken, Bäumen und Sträucher

Es kommt immer wieder vor, dass an Kreuzungen, Einmündungen sowie Fuß- und Radwegen Behinderungen durch überhängende Äste und zu breit oder zu hoch wachsende Hecken bestehen. Auch Straßenlampen und Verkehrszeichen sind oft durch privates Grün zugewachsen.

Im Kreuzungsbereich von Straßen sind die "Sichtdreiecke" von jeder Bepflanzung freizuhalten. Das Sichtdreieck beschreibt das Sichtfeld, welches ein Verkehrsteilnehmer zur Verfügung hat, wenn er von einer untergeordneten in eine übergeordnete Straße einbiegen möchte. Ist dieses Sichtdreieck z.B. durch eine Hecke nicht mehr überschaubar, wird das Einbiegen in die bevorrechtigte Straße gefährlich. In all diesen Fällen sollten Hecken, Bäume und Sträucher von den Grundstückseigentümern soweit zurückgeschnitten werden, dass sie keine Verkehrsteilnehmer gefährden. Der Grundstückseigentümer ist verkehrssicherungspflichtig und haftet für Unfälle und Schäden, die durch Überwuchs der Begrünung entstehen können. Daher sollten im Interesse der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer folgende Hinweise beachtet werden:

 Schneiden Sie Hecken, Sträucher und Bäume an Straßeneinmündungen und Kreuzungen so weit zurück, dass sie nicht über Ihre Grundstücksgrenze hinausragen. Dann können Sichtbehinderungen und Verkehrsgefährdun-

- gen gar nicht erst entstehen. Achten Sie auch darauf, das Sichtdreieck freizuhalten.
- Beachten Sie das "Lichtraumprofil", wenn Ihr Grundstück an die öffentliche Verkehrsfläche angrenzt. Die Anpflanzungen dürfen bis zu einer Höhe von 2,50 nicht in Radbzw. Gehwege ragen und an Straßen nicht bis zu einer Höhe von 4,50 m.
- Schneiden Sie Hecken, Sträucher und Bäume im Bereich von Straßenleuchten und Verkehrszeichen soweit zurück, dass die Leuchten in ihrer Beleuchtungsfunktion nicht behindert werden und die Verkehrszeichen problemlos aus mehreren Metern Entfernung gesehen werden können.

Diese Hinweise gelten auch für Waldbesitzer. Die Gemeinde bittet daher die Grundstückseigentümer, ihre Anpflanzungen zu überprüfen und falls nötig, Sträucher und Bäume zurück zu schneiden.

# Kindergeld

Die Familienkasse hat inzwischen bekanntgegeben, dass eine Mitteilung der Steueridentifikationsnummer des Kindes nicht notwendig ist, wenn für ein Kind bereits Kindergeld bezogen wird. Nur bei Neuanträgen ist die Angabe der Steuer-ID unbedingt erforderlich. Die Familienkasse kommt von sich aus auf die Eltern zu, von denen noch keine Steuernummer des Kindes bekannt ist.

# Abschluss Biotopkartierung

Das Bayerische Landesamt für Umwelt hat die Aktualisierung der Biotopkartierung für den Landkreis Dingolfing-Landau abgeschlossen. Die Ergebnisse können im Internet im Fachinformationssystem Naturschutz des LfU unter <a href="http://fisnat.bayern.de/finweb">http://fisnat.bayern.de/finweb</a> eingesehen werden.

# VdK-Sprechtag im Rathaus

Der nächste VdK-Sprechtag findet am Dienstag, den 12. April von 8.00 bis 11.30 Uhr statt.

# Bürgerenergiepreis Niederbayern 2016

Die Bayernwerk AG hat mit Unterstützung der Regierung von Niederbayern zum vierten Mal das Projekt "Bürgerenergiepreis Niederbayern" gestartet. Die mit insgesamt 10.000 Euro dotierte Auszeichnung geht an Privatpersonen, Vereine, Schulen und andere nicht gewerbliche Gruppierungen, die mit ihren Ideen und Projekten einen Impuls für die Energiezukunft setzen. Gefördert werden pfiffige und außergewöhnliche Ideen und Maßnahmen, die einen Energiebezug haben und sich mit den Themen Energieeffizienz oder Ökologie befassen.

Eine ausführliche Projektbeschreibung, den Bewerbungsboden und Videos der Vorjahressieger finden Sie im Internet unter www.bayernwerk.de/buergerenergiepreis. Der vollständig ausgefüllte Bewerbungsbogen kann zusammen mit ergänzenden Unterlagen, wie z.B. Fotos, bis zum 5. April 2016 bei der Bayernwerk AG, Julia Kamionka, Lilienthalstr. 7, 93049 Regensburg, eingereicht werden. Die Auswahl der drei Gewinner und die Aufteilung des Preisgeldes erfolgen durch eine Fachjury. Die eingereichten Vorschläge werden danach bewertet, ob es gelingt, einen Impuls für die Energiezukunft zu setzen und eine Vorbildfunktion für andere einzunehmen. Bei Fragen zum Bewerbungsverfahren können Sie sich an die Bayernwerk AG, Annette Seidel, T 0921-285-20 82, buergerenergiepreis@bayernwerk.de wenden.

## Veranstaltungskalender

#### **MÄRZ**

## Donnerstag, 10. März

 Vortrag von Schwester Zukic um 19.30 Uhr im Haus der Pfarrgemeinde Marklkofen

## Samstag, 12. März

- Starkbierfest des ESC Steinberg um 18.00 Uhr in der Stockschützenhalle
- Jahreshauptversammlung der Garten- und Naturfreunde Marklkofen um 19.30 Uhr im Pfarrheim Marklkofen

#### Montag, 14. März bis Sonntag, 27. März

• Haussammlung der FFW Marklkofen

#### Donnerstag, 17. März

 Beginn Standkegeln der Hoizboh-Scheiber Aiglkofen

#### Samstag, 19. März

- Generalversammlung mit Neuwahlen der Theaterfreunde Steinberg um 19:00 Uhr im Gasthaus Baumgartner
- Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen des ESC Marklkofen um 18:00 Uhr
- Saisoneröffnungsschießen des ESC Marklkofen um 14:00 Uhr

#### Freitag, 25. März

- Dienstversammlung der FFW Steinberg um 09.30 Uhr im Gerätehaus
- Karfreitag Bratheringessen der FFW Poxau um 16.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus

#### Donnerstag, 31. März

 Aufführung der Theaterbühne Marklkofen "Herkules der Musterstier" um 20.00 Uhr im Haus der Pfarrgemeinde

#### **APRIL**

#### Freitag, 1. April – Sonntag, 3. April

 Aufführung der Theaterbühne Marklkofen "Herkules der Musterstier" jeweils um 20.00 Uhr im Haus der Pfarrgemeinde, am 3. April zusätzlich um 14.00 Uhr beim Seniorennachmittag

### Samstag, 2. April

 Jahresversammlung des Obst- und Gartenbauvereins Aiglkofen um 19.00 Uhr im Gasthaus Baumgartner in Warth

#### Sonntag, 3. April

 Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen des Vereins für Gartenbau und Landschaftspflege Steinberg um 14.00 Uhr im Gasthaus Baumgartner

#### Freitag, 15. April

• Königsschießen (Luftpistole) der Vilstaler Schützen um 20.00 Uhr im Vereinsheim

#### Sonntag, 17. April

 Hauptversammlung des TSV Marklkofen e.V. um 18.00 Uhr im Fußballerheim

#### Freitag, 22. April

- Königsschießen (Luftgewehr) der Vilstaler Schützen um 20.00 Uhr im Vereinsheim
- Vereinsmeisterschaft Einzel des ESC Marklkofen vom 18.00 bis 21.00 Uhr

V.i.S.d.P.: Gemeinde Marklkofen, 1. Bgm. Eisgruber-Rauscher, Bahnhofstr. 5, 84163 Marklkofen, Tel. 08732/9119-0